

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 31

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Verzins.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: Feun-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 1. November 1917.

Wochenspruch: Herz, du spielst dem armen Menschen Lüg und Trug
Von der Wiege bis zum Grabe, und doch hat er nie genug.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1) C. Döfenbach für

Vergrößerung von Dachstern Bahnhofstrasse 73, Z. 1; 2) Gebrüder Niedermann für einen Umbau Augustiner-
gasse 15, Z. 1; 3) Dr. S. Bodmer für ein Garten-
haus Bellariastrasse Nr. 20, Z. 2; 4) A. Zucker für Ab-
änderung des genehmigten Magazin- und Stallgebäudes
an der Gleishübelstrasse/Kohlengasse, Z. 3; 5) Schoeller
& Co. für acht Einfamilienhäuser Förlbuchstrasse 201,
203, 205, 207, 209, 211, 213 und 215, Z. 5; 6) Woll-
färberei und Appretur Schütze A. G. für eine Einfrie-
dungsmauer Dimmatstrasse 309, Z. 5; 7) Stadt Zürich
für eine Einfriedung an der Herrenberg-/Scherr- und
Stapferstrasse und einen Geräteraum, Z. 6; 8) Frau
Dr. L. von Muralt für einen Umbau Plattenstrasse 68,
Z. 7; 9) S. Pezzey für einen Umbau im Erdgeschoss
Bellerivestrasse 3, Z. 8.

Neue Skulpturen an der Universität in Zürich.
Nachdem die Zugänge zum Biologischen Institut der
Universität mit ansprechendem Skulpturenschmuck ausge-
stattet wurden, erhalten solchen nunmehr auch die des
Kolllegengebäudes. Auf den hierfür bestimmten Granit-

postamenten an der Kämißstrasse erstehen gegenwärtig
zwei stattliche Figuren, Menschen beim ruhigen, vertieften
Anschauen darstellend. Es sind dies Schöpfungen des
Bildhauers B. Oswald, der ja schon verschiedenes zur
Aus schmückung des in Rede stehenden Gebäudekomplexes
beitrug, z. B. die vielbeachteten Reliefs über dem nahen
Ostportal. Der wohl imposanteste Skulpturenschmuck
wird aber dort zur Aufstellung kommen, wo noch vor
wenigen Jahren die Schätze des „Künstlergütli“ vereint
waren, also auf den Sockeln, die das westliche, der
Künstlergasse zugewandte Hauptportal flankieren. Seit
zwei Tagen ist hier ein Grüpplein wirklicher „Schwer-
arbeiter“ bemüht, einen reichlich fünfhundert Zentner
wiegenden Block Wärenloser Muschelfalkes auf dem
größeren der Postamente zu placieren. Bildhauer Kap-
peler, gleichfalls ein erprobter Mitarbeiter an der Aus-
schmückung des ganzen Baues, wird aus diesem vor-
läufig nur im größten profilierten Steintoloß die Gestalt
des Flügelrosses Pegasos hervorgehen lassen, das von
Pallas Athene, der Beschürmerin aller Wissenschaften
und Künste, geleitet wird.

Für den Bau von Wohnhäusern beim alten Fried-
hof in Außer-Rohlf-Zürich bewilligte der Große Stadtrat
einen Kredit von 3 1/2 Millionen Franken. Für Land-
erwerb sind 144,300 Fr. nötig. Dazu kommen die Kosten
für den Straßenbau mit 114,800 Fr. Die Baukosten
wurden vom Stadtrat auf 2,881,000 Fr. angeschlagen;
die Kommission hat diese Summe ohne Änderungen an
den Plänen, nur in Rücksicht auf die teureren Material-

preise auf 3 Millionen erhöht. Mit der Heraussetzung von verschiedenen Posten (Straßenbau usw.) ergibt sich eine Gesamterhöhung des Kredits von 3,315,000 Fr. auf dreieinhalb Millionen.

Über die Notwendigkeit der Erstellung eines neuen **Sekundarschulhauses in Derlikon** (Zürich) war die letzte Gemeindeversammlung einig. Aber eine große Zahl der Stimmberechtigten wollte, der schwierigen wirtschaftlichen Zeit wegen, den Bau, der auf 525,000 Fr. veranschlagt wird, hinauschieben. Er soll 12—15 Lehrzimmer enthalten. Die von etwa 120 Bürgern besuchte Versammlung beschloß mit großem Mehr grundsätzlich den neuen Schulhausbau und bewilligte einen Kredit von 10,000 Fr für die Vorarbeiten. Es wurde ferner eine Baukommission von 15 Mitgliedern bestellt.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Der Gemeinderat hat beschlossen, daß mit dem Beginn der Hauptbauarbeiten am Pfundhaus mit Rücksicht auf die sehr schwierigen Arbeiter- und Baumaterial-Verhältnisse vorberhand zugewartet werden soll. Die Architekten werden beauftragt, mit der Aufstellung der Kostenvoranschläge noch zuzuwarten, dagegen sämtliche Planstudien, Ausführungspläne und Vorausmaße zu vollenden. Dagegen beschließt der Gemeinderat, daß die Umgebungsarbeiten des Pfundhauses nach Einkleidung fortzusetzen sind. — Ferner beschloß der Gemeinderat die Erstellung einer öffentlichen Waage. Die Kosten (ohne Zementierungsarbeiten) sind auf Fr. 4340.— veranschlagt. — Endlich beschließt der Gemeinderat den Beitritt zur schweizerischen Vereinigung der Straßenbau-Fachmänner.

Umbau des Schulhauses in Braunwald (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeinde-Versammlung Braunwald beschloß die Vornahme des Umbaus am dortigen Schulhause im Kostenvoranschläge von Fr. 1250.—.

Kreischreiben Nr. 276

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsgeoffen!

Die Reform des Submissionsverfahrens macht leider trotz all unserer Bestrebungen geringe Fortschritte. Die von unserer Jahresversammlung in Winterthur angenommene Muster-Submissionsverordnung ist im letzten Jahre allen arbeitvergebenden Verwaltungen des Bundes, der Kantone und größern Gemeinden mit dem Ersuchen übermittelt worden, auf ihrer Grundlage verbindliche Verordnungen zu erlassen. Einige kantonale und städtische Behörden haben diesem Gesuche entsprochen, der größere Teil zögert jedoch immer noch.

Wir haben deshalb vom Zentralvorstande aus ein neues Schreiben an alle in Betracht fallenden Verwaltungen gerichtet, in welchem wir sie an die unabwiesbare Pflicht erinnern, eine befriedigende Lösung der dringlichen Submissions-Reform beförderlich an Hand zu nehmen. Vor allem sei den sachverständigen Preisberechnungen der Berufsverbände der wünschbare Schutz zu gewähren.

Unser Vorgehen wird jedoch nur dann Erfolg haben, wenn die kantonalen und lokalen Gewerbevereine, sowie die Berufsverbände auch ihrerseits die zuständigen Behörden und Verwaltungen ermahnen, beförderlich Verordnungen über die Vergabe öffentlicher Arbeiten im Sinne unserer Muster-Submissionsverordnung zu erlassen.

Im fernern möchten wir diesen Anlaß benutzen, um die Berufsverbände aufzufordern, richtige Grundlagen

für die Preisberechnung durch Erstellung von gründlich vorbereiteten Preistarifen und durch Errichtung besonderer Berechnungsstellen zu schaffen. Solche Grundlagen sind die Vorbedingung einer gründlichen Regelung des Submissionswesens. Einige Berufsverbände, wie z. B. diejenigen der Buchdrucker- und Lithographie-Gesichter, der Spenglermeister u. a. m. haben in dieser Richtung gute Erfolge erzielt, die dem Einzelnen wie der Gesamtheit des Berufsstandes zum Nutzen gereichen.

Der Mangel einer richtigen Preisberechnung und der konsequenten Anwendung der darauf sich stützenden Preistarife ist eine der Hauptursachen der vielbeklagten Mißstände im Submissionswesen.

Wir sind gerne bereit, den Berufsverbänden bei der Aufstellung von Preistarifen oder Berechnungsstellen mit Rat und Auskunft beizustehen und ihre daraus folgenden Beschlüsse auf Wunsch zuständigen Orts zu unterstützen.

Andererseits erwarten wir, daß uns die Sektionen über alle hierauf bezüglichen Maßnahmen und deren Erfolge unterrichten, damit wir das erhaltene Material anderweitig nutzbringend verwerten können.

Kreischreiben Nr. 277.

Werte Verbandsgeoffen!

Von mehreren Berufsverbänden und Ortssektionen sind wir wiederholt ersucht worden, bei den zuständigen Militärbehörden vorstellig zu werden, damit die Gesuche der Gewerbetreibenden für Militärbeurlaubung bessere Berücksichtigung finden. Wir haben solche Gesuche jeweilen mündlich oder schriftlich befürwortet, sehr oft mit gutem Erfolg. Es ist aber begreiflich, daß die Militärbehörden im Interesse eines wirksamen Schutzes unserer Landesgrenzen unmöglich allen dahinzuleitenden Gesuchen entsprechen können, und daß im Interesse einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensmitteln die Arbeitskräfte der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelgewerbe im gegenwärtigen Zeitpunkt besondere Berücksichtigung verdienen.

Generelle Gesuche für ganze Stände oder Berufsgruppen haben wenig Aussicht auf Erfolg. Es hängt vom richtigen Verständnis und oft auch vom guten Willen der Militärkommandos ab, ob im einzelnen Falle die Wirtschaftslage des betreffenden Gesuchstellers oder aber die Bedürfnisse des Grenzschutzes mehr ins Gewicht fallen. Viele Kommandos sind aber aus begreiflichen Gründen nicht in der Lage, die beruflichen Bedürfnisse richtig beurteilen zu können.

Aus diesen Gründen möchten wir den kantonalen und Bezirksverbänden oder größern Ortssektionen empfehlen, entsprechend dem Beispiel des Gewerbeverbandes der Stadt Basel, nach Verständigung mit der Generaladjutantur der Armee in Bern besondere Militärbeurlaubungskommissionen zu bestellen, die aus Leuten zusammengesetzt sein sollten, welche die Wirtschaftslage der verschiedenen Gewerbe zu überblicken vermögen und daher eher beurteilen können, ob die Ansprüche einzelner Gewerbetreibender berechtigt seien, beziehungsweise welche von vielen eine besondere Rücksicht verdienen. Am meisten Aussicht auf Erfolg haben Gesuche, welche genaue und wohlbegründete Unterlagen für die Beurteilung durch die Kommissionen enthalten.

Die Bestellung von Urlaubs-Begutachtungskommissionen ist von den einzelnen Gewerbevereinen der Generaladjutantur direkt anzuzeigen und ebenso um Anerkennung der Kommissionen als Hauptbegutachtungsinstanzen einzukommen.